

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 18. Dezember 2023

A2.04

Invalidenfürsorge

631-2023

Inklusion in Dietikon - Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen

Bericht Postulat

1 Ausgangslage

Catalina Wolf-Miranda (Grüne), Katharina Kiwic (SP) und Martin Christen (Die Mitte), Mitglieder des Gemeinderates und 16 Mitunterzeichnende haben am 4. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Dietikon nach Kräften zu unterstützen. Es soll eine umfassende Strategie für Menschen mit Behinderungen und ein Aktionsplan für die Umsetzung aller Rechte aus dem Übereinkommen verabschiedet und die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Stellen auf Kantons- und Gemeindeebene gestärkt werden.

Begründung

Die Schweiz hat 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ratifiziert, wodurch Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet sind, diese umzusetzen. Die jüngste Evaluierung des aktuellen Stands der UNO-BRK zeigte allerdings noch große Lücken bei der Erreichung dieser Ziele auf. Der Kanton Zürich unterstützt daher Gemeinden in ihren Bemühungen die UNO-BRK umzusetzen, z.B. mit dem Inklusionscheck (<https://tatkraft.org/projekt/inklusionscheck/>)"

Mitunterzeichnende:

Aurora Melo Moura

Max Bodenmann

Kerstin Camenisch-Schneider

Otilie Dal Canton

Beda Felber

Silvan Fischbacher

Beat Hess

Ernst Joss

Gabriele Olivieri

Manuel Peer

Philipp Sanchez

Michael Segrada

Lea Sonderegger

David Steinegger

Martin Steiner

Andreas Wolf

2 Bericht

Das Postulat wurde am 6. Juli 2023 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

2.1 Allgemeines

Die Stadt hält die gesetzlichen Vorgaben des Behindertengesetzes bei Neubauten oder Umgestaltungen im öffentlichen Raum ein. Bei älteren Gebäuden ermöglicht die Stadt den Zugang für alle Menschen durch diverse Alternativen. Selbstverständlich werden im Bewilligungswesen alle Gesetze eingehalten. Die folgenden Angebote und Massnahmen zeigen, dass die Stadt Dietikon die UN-Behindertenrechtskonvention nach Kräften unterstützt. Eine zusätzliche umfassende Strategie ist dank den bereits bestehenden und vielfältigen Massnahmen sowie einer umsichtigen Planung nicht angezeigt.

2.2 Bauten und Behindertenkonferenz

Gemäss Art. 8 der Bundesverfassung (BV) sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Daher darf niemand, namentlich nicht wegen "einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung" diskriminiert werden. Der Staat hat daher die Aufgabe, das Behindertengleichstellungsrecht und die UNO-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

In Bezug auf Bauten und Anlagen bezweckt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) auf Bundesebene Menschen mit einer Behinderung den hindernisfreien Zugang zu ermöglichen. Demzufolge liegt eine Benachteiligung behinderter Personen vor, wenn der Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Wohnung oder einer Einrichtung für behinderte Menschen aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist (Art. 2 Abs. 3 BehiG).

Auf Gesetzesstufe im Kanton Zürich umschreiben die seit 1. Juni 2013 in Kraft stehenden §§ 239a – 239d Planung- und Baugesetz (PBG) die Anforderungen in Ergänzung zum BehiG weitergehend als das Bundesrecht. §§ 239a – 239d unterteilen die Bauten und Anlagen in drei Kategorien, namentlich in öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Wohngebäude sowie Gebäude mit Arbeitsplätzen, welche aufgrund ihrer verschiedenen Erschliessungskonzepte und Nutzbarkeit unterschiedlich strengen Anforderungen zu genügen haben. Die baulichen Anforderungen im Einzelfall ergeben sich sodann aus den einschlägigen, allgemein anerkannten Richtlinien und Normen. Wichtigstes Normenwerk bildet hier die SIA-Norm 500, Hindernisfreie Bauten, Ausgabe 2009.

Im Kanton Zürich begleitet die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) die Prozesse der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die BKZ wurde 1983 als Verein gegründet. Als Dachorganisation von Menschen mit Behinderung und mit Fachwissen und Erfahrung der Betroffenen, wirkt sie in verschiedenen Gremien mit, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung steht im Zentrum der Arbeit der BKZ. Die BKZ bietet auch eine Bauberatung an, welche sich auf hindernisfreies Bauen spezialisiert hat, damit Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und architektonisch nicht ausgeschlossen werden. Das Bauamt von Dietikon verlangt (verfügt) konsequent, dass alle bezüglich dem behindertengerechten Bauen relevanten Bauten und Anlagen (vor Baufreigabe) von der Bauberatungsstelle der BKZ überprüft werden. Der entsprechende Bericht mit den Empfehlungen der BKZ ist jeweils vor Baufreigabe dem Bauamt zur Genehmigung einzureichen, die Empfehlungen der BKZ sind umzusetzen.

Seit 2022 ist die Stadt Dietikon Gönnerin der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich. Als Gönnerin profitiert die Stadt Dietikon davon, dass sie regelmässig über laufende Aktivitäten und behindertenpolitische Aktualitäten informiert wird. Zudem gibt es auch die Möglichkeit, sich mit Fachpersonen auszutauschen und zu vernetzen.

2.3 Zugang zu öffentlichen Gebäuden

Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden ist gesetzlich geregelt, dieser wird bei Neubauten immer behindertengerecht ausgestaltet. Auf einen Hinweis aus der Bevölkerung zum defekten Lift in der Bibliothek wurde die Reparatur in Auftrag gegeben. Dieser Lift wird Anfang 2024 vergrössert, so dass auch grössere Rollstühle Platz haben. Bei der Präsidialabteilung sind sonst keine Hinweise zu erschwertem Zugang oder andere Reaktionen zum Zugang zu öffentlichen Gebäuden eingegangen. Die Gebäude des Alters- und Pflegeheims AGZ sind barrierefrei zugänglich.

2.4 Internetauftritt

Die Webseite steht mit dem Redesign im Mai 2023 auch in einer barrierefreien Version zur Verfügung. Die barrierefreie Zusatz-Website macht den Webauftritt für Menschen mit Behinderungen besonders komfortabel bedienbar. Insbesondere die folgenden Eigenschaften sind für viele Menschen mit Behinderungen hilfreich:

- Auf nicht benötigte Javascript-Features wird verzichtet. Dadurch werden viele potenzielle Fallen für Tastaturbenutzer/-innen sowie für die Benutzer/-innen von Screenreadern (vor allem blinde Menschen) entfernt.
- Die barrierefreie Zusatzwebsite ist für die Bedienung mit der Tastatur optimiert. Besonders hilfreich sind die Sprunglinks am Seitenanfang. Sie ersparen den Tastaturbenutzenden das mühsame Durchtabben der

Navigation, bevor sie zum Inhaltsteil gelangen. Zudem wird der Tastaturfokus (wo befinde ich mich gerade?) richtlinienkonform hervorgehoben.

Für Menschen mit leichteren Sehbehinderungen sind vor allem die stärkeren Farbkontraste wichtig. Störende Hintergrundfarben werden entfernt. Texte werden so klar lesbar. Der Tastaturfokus wird mit deutlichen Umrandungen angezeigt.

2.5 Öffentlicher Verkehr und öffentlicher Raum

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs entsprechen sämtliche relevanten Fahrzeuge, Bauten und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften oder werden in absehbarer Zeit wenn möglich entsprechend ertüchtigt (z.B. Bushof, Bushaltestellen etc.). Der Kredit für die behindertengerechte Sanierung der Bushaltestelle Häschen in Richtung Weinberg wurde im Dezember 2023 bewilligt. Dasselbe gilt für den öffentlichen Raum. Grundsätzlich soll eine Situation mit jedem Eingriff für alle verbessert werden. Gewisse Zielkonflikte bestehen aber und benötigen Kompromisse und Pragmatismus.

2.6 Arbeit und Beschäftigung

Bereits vor der Ratifizierung der UNO-Behindertenkonvention durch die Schweiz hat der Stadtrat mit Beschluss vom 3. Juni 2013 der Schaffung von Stellen für Menschen mit Behinderung zugestimmt und Mitarbeitende im Sinne eines Versuchs für bestimmte Aufgaben befristet angestellt. Es gibt verschiedene Aufgaben, die Personen mit unterschiedlichen Behinderungen stunden- oder tageweise erledigen können. Allerdings basiert der Stellenplan auf der Basis von voll einsatzfähigen Mitarbeitenden. Auf deren Besetzung zugunsten eines Angestellten mit Behinderung kann somit nicht verzichtet werden. Diese Stellen wurden deshalb ausserhalb des Stellenplans geführt. Im März 2016 wurde dieser Versuch in ein Definitivum überführt. Seither wurden verschiedene Mitarbeitende für diese Stellen angestellt. Aktuell sind es deren drei. Zudem ist im AGZ ein Mann, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, als freiwilliger Mitarbeiter tätig, eine Lernende wird über ein IV-Programm ausgebildet.

2.7 Sozialleistungen

Sozialhilfe und Zusatzleistungen können Menschen mit einer Beeinträchtigung in gleichem Masse beziehen wie alle anderen Einwohnenden der Stadt Dietikon. Für eine erste Klärung der Situation oder Fragen bezüglich der sozialen Sicherheit, haben alle Einwohnende die Möglichkeit, sich für ein Abklärungsgespräch beim Intake der Sozialberatung anzumelden. Die Büroräumlichkeiten sind auch für Menschen mit einer Behinderung zugänglich. Falls es für die Kommunikation nötig ist, werden Hilfsmittel, Gebärdendolmetscher/-innen, oder Fachpersonen etc. zugezogen. Die Sozialabteilung versucht, adressatengerecht in einer verständlichen Sprache zu kommunizieren.

2.8 Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Aufgrund einer Umfrage bei den Mitarbeitenden hat sich herausgestellt, dass sich diese im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung sicher fühlen, der Kontakt ist allerdings nicht häufig. Die Bibliotheksmitarbeiterinnen haben kürzlich einen Kurs von Procap Schweiz im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung besucht.

2.9 Freizeit und Sport

2.9.1 Badanlage Fondli

Für mobilitätsbehinderte Badegäste steht ein mobiler Schwimmbadlift zur Verfügung. Dieser kann sowohl im Hallen- wie auch im Freibad eingesetzt werden. Das Hallen- wie auch das Freibad verfügen über behindertengerechte Garderoben. Menschen mit einer Behinderung und deren Begleitperson bezahlen keinen Eintritt. Die HSA-Schweiz (Handicapped Scuba Association - Vereinigung zur Förderung des Behindertentauchens) nützt für diverse Kurse (wie z.B. Schnuppertauchen, Pool Workshops, Tauchkurse, etc.) das Hallenbad (Eintritt bezahlen lediglich die Trainer/Kursleiter). Die Heilpädagogische Schule Limmattal (HPS) mit Sitz in Dietikon (Stiftung Solvita) nützt das Schwimmbad für Schwimmkurse (ca. 3 Std./Woche). Die Nutzung ist für die Schule unentgeltlich.

2.9.2 Sport allgemein

Im Sportkonzept der Stadt Dietikon vom 2021 steht unter Pkt. 6.6.; Massnahmen zur Förderung des Behindertensports: "Beim Bau von Sportinfrastrukturen müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Die Stadt ist bestrebt, individuelle Unterstützung im Bereich der Infrastruktur (bei Sanierungen, Erweiterungen und Neubau von Sportanlagen) zu bieten um den Bedürfnissen des Behindertensports gerecht zu werden." Unlängst wurde auch im Rahmen des diesjährigen Dietiker Sportforums dem Behindertensport besondere Beachtung geschenkt - Die Verantwortlichen von PluSport Behindertensport Amt & Limmattal gehören zu den treuen Stammgästen des Sportforums, das Gelegenheit bietet, sich mit anderen Sportvereinen auszutauschen und zu vernetzen.

2.9.3 Freizeitanlage Chrüzacher

Der Zugang zum Kafi, zu den Kursräumen, zur Werkstatt und ins Büro sind im Erdgeschoss und frei zugänglich. Der sanierte Spielplatz entspricht den Vorgaben der Behindertenkonferenz und wurde mit deren Zustimmung bewilligt.

2.10 Kultur

Die Zehntenscheune wird vollständig (inklusive Bühnenbereich) rollstuhlgängig sein, der Zuschauerraum wird mit einer Hörschleife ausgerüstet. Der Stadtkeller entspricht den Vorgaben nicht, der Gemeinderatssaal ist zugänglich für Menschen mit einer Behinderung. Im Kulturleitbild, welches zurzeit in Arbeit ist, wird das Thema Inklusion als eines der Ziele in der zukünftigen Kulturarbeit aufgegriffen. Das Leitbild wird dem Stadtrat voraussichtlich Anfang 2024 vorgelegt.

2.11 Integrationsförderung

Die Integration von Menschen mit einer Behinderung ist im Berufsfeld Integration ein wichtiges Thema und wird im Alltag mitgedacht. Die Beratung bei der Anlaufstelle für integrationsspezifische Fragen ist barrierefrei, die Beratungen können im Stadthaus stattfinden. Die Deutschkurse B1 und HEKS-Konversation sind ebenfalls zugänglich, da sie im Schulhaus Zentral durchgeführt werden. Die Kurse A1 und A2 sind leider nicht barrierefrei (diese finden im Jugendzentrum statt). Die Integrationsfachstelle ist bestrebt, hier eine bessere Lösung zu finden.

Bei Projekten und Anlässen der Integrationsfachstelle wird immer an eine barrierefreie Umsetzung gedacht und möglichst umgesetzt. Bei den Quartieranlässen vom Studio Dietikon werden Plätze und Orte genutzt, die einen barrierefreien Zugang ermöglichen und die Werbung und Information dazu wird in einfacher Sprache gestaltet. Das alljährliche Sommerfest, bei dem die Integration von allen Bewohnenden, Institutionen und Vereinen das oberste Ziel ist, gewährt bei den Angeboten und auf dem ganzen Festplatz einen barrierefreien Zugang. Beim Sommerfest 2023 hatte der Verein "Behinderten-Sport Club Zürich" einen eigenen Stand mit diversen Themen und Angeboten. Somit wurde am Sommerfest auch zu diesem Thema sensibilisiert und integriert.

2.12 Bildung

Die Integrierte Sonderschulung ist in der Verantwortung der Regelschule (ISR): Kinder mit körperlichen, geistigen oder sprachlichen Beeinträchtigungen werden in ihrer angestammten Regelklasse geschult, anstatt sie in einer externen Sonderschulung zu separieren. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung erhalten sie verschiedene sonderpädagogische Fördermassnahmen, Therapien und/oder Unterstützung durch eine weitere Fachperson oder Klassenassistenz. Bedarf es an zusätzlichem behinderungsspezifischem Fachwissen, nimmt die Schule Beratung und Unterstützung (B+U) von gemeindeeigenen oder externen Fachstellen in Anspruch.

Die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit wird durch den Nachteilsausgleich unterstützt. Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich ist eine diagnostizierte körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung, die sich auf die schulischen Leistungen auswirkt. Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Beeinträchtigung bei normalem IQ in ihrer Leistungsfähigkeit zwar eingeschränkt sind, aber trotzdem das Potenzial haben, die Ziele gemäss Lehrplan zu erreichen, erhalten deshalb einen Nachteilsausgleich. Dabei werden für die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Rahmenbedingungen in Prüfungssituationen angepasst. In welcher Form dies passiert, wird jeweils individuell auf den Einzelfall abgestimmt. Diese Rücksichtnahme auf Beeinträchtigungen

ermöglicht, dass alle Schülerinnen und Schüler unter fairen Bedingungen beurteilt werden können, denn die Lernziele und auch der Benotungsmassstab sind für alle dieselben – egal ob mit oder ohne Nachteilsausgleich.

Die Schule Dietikon hat mehrheitlich ältere Schulhäuser, die nicht angemessen hindernisfrei sind. Bei Bedarf, d.h. wenn ein Kind mit Beeinträchtigung eingeschult wird, wird gehandelt – z.B. mit dem Einbau eines Lifts im Schulhaus Zentral. Bei Sanierungen und Neubauten wird die Norm SIA 500 (hindernisfreie Bauten) umgesetzt.

2.13 Aktivierung

Im AGZ gibt es Aktivierungsangebote für Menschen mit einer Behinderung, die sich vor allem an Bewohnende richten. Das Turnen wird z.B. so gestaltet, dass Teilnehmende auch im Sitzen mitmachen können. 2023 hat das AGZ mit dem Ziel Inklusion einen mehrwöchigen "Sitz-Tanzkurs" für Teilnehmende im Rollstuhl (oder wenig Kraft in den Beinen) durchgeführt. Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (u.a. Demenz) bietet das AGZ spezielle Betreuungs- und Wohnformen mit entsprechenden Aktivierungsangeboten.

2.14 Weiteres Beispiel

Das Stadttammann- und Betreibungsamt Dietikon ist eine der meist besuchten Stellen in der Stadtverwaltung Dietikon. Dadurch ist es die logische Folge, dass auch Menschen mit einer Behinderung dieses Amt besuchen. Neben dem barrierefreien Zugang, der bei öffentlichen Gebäuden selbstverständlich ist, existiert eine behindertengerechte Toilette im Betreibungsamt. Die Amtshandlungen werden jeweils der Situation angepasst. So wird beispielsweise bei gehbehinderten Menschen angeboten, die Amtshandlung zu Hause zu machen (Beglaubigung der Unterschrift im AGZ). Die Situation bei hörbehinderten Menschen wird anderweitig gelöst. Bei einfachen Amtshandlungen wird das Ganze jeweils schriftlich gemacht. Bei komplexeren Amtshandlungen (Ausweisungen/komplexe Pfändungen) wird dem Menschen mit einer Hörbehinderung im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes ein Gebärdensetzler zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Catalina Wolf-Miranda (Grüne), Katharina Kiwic (SP) und Martin Christen (Die Mitte), Mitglieder des Gemeinderates und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Inklusion in Dietikon - Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitenden;
- Kommunikationsbeauftragte;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 20.12.2023